



HVBG

HVBG-Info 27/1991 vom 12.12.1991, S. 2455 - 2456, DOK 553.1

**Pfändung von Geldrollen - Urteil des OLG Köln vom 15.11.1990
- 7 U 104/90**

Pfändung von Geldrollen - Prüfungspflicht des Gerichtsvollziehers
(Art. 34 GG; § 839 BGB; §§ 813, 815 ZPO; §§ 131, 132 GVollzGA);
hier: Urteil des OLG Köln vom 15.11.1990 - 7 U 104/90 -

1. Es ist Amtspflicht des Gerichtsvollziehers, vorgefundenes Geld wie Kostbarkeiten i.S.d. § 813 Abs. 1 S. 2 ZPO zu behandeln, wenn ausreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Marktwert des gepfändeten Geldes nicht unerheblich über seinem Nennwert liegt. Der Gerichtsvollzieher handelt amtspflichtwidrig, wenn er Anzeichen für einen möglichen nicht unbedeutenden Wert der Geldmünzen mißachtet und durch eine voreilige Weggabe des Geldes zum Nennwert ohne vorherige Begutachtung nachträgliche Feststellungen über seinen Verkehrswert unmöglich macht.
2. Die Schätzung eines Mindestschadens scheidet aus, wenn es für eine Schätzung an jeder Grundlage fehlt und die Schätzung deshalb "völlig in der Luft hängen" würde.

Fundstelle: DGVZ 1991, 24 (ST)